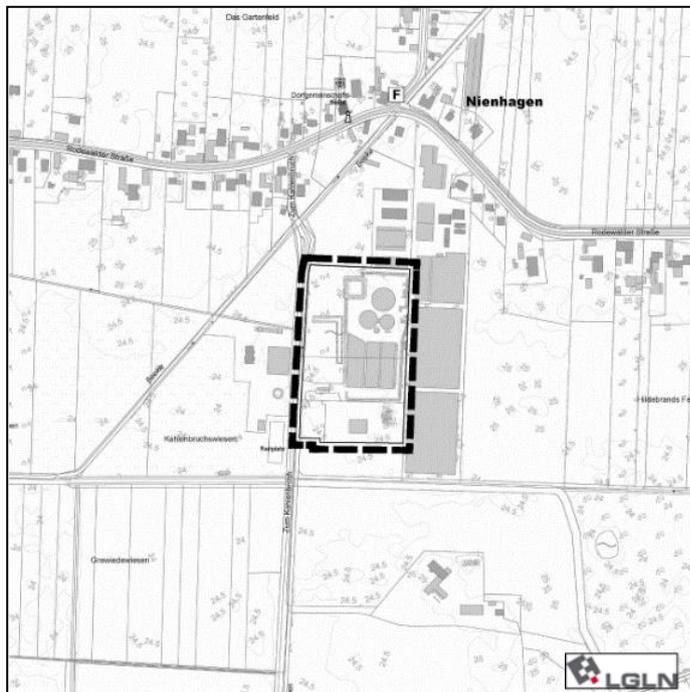


## Bekanntmachung

### 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bereich Bioenergie Gilten OT Nienhagen“ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanänderung beschlossen. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Schwarmstedt dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 3,8 ha liegt am südlichen Rand der Ortschaft Nienhagen, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist es, die genehmigte Biogasanlage in ihrem Bestand zu sichern, langfristige betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen und zusätzliche (gewerbliche) Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie zuzulassen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit **von Montag, den 19.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020** in der Samtgemeindebücherei Schwarmstedt, Unter den Eichen 2, 29690 Schwarmstedt, während folgender Sprechzeiten

Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05071/809-45 auch außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/f-plan> .

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

